

Für Mensch & Umwelt

**Umwelt
Bundesamt**

HKNR
Herkunftsnachweisregister

Herzlich Willkommen zum Web-Seminar

Regionale Grünstromkennzeichnung

Umweltbundesamt V 1.7
Herkunftsnachweisregister für
Strom aus erneuerbaren Energien

Elisabeth Schöley
Anika Steinborn
Victoria Nitzschke

imug Beratungsgesellschaft
Thorsten Wallbott

Hamburg Institut Consulting GmbH
Juliane Mundt

Dessau-Roßlau, den 19. August 2021

Gliederung

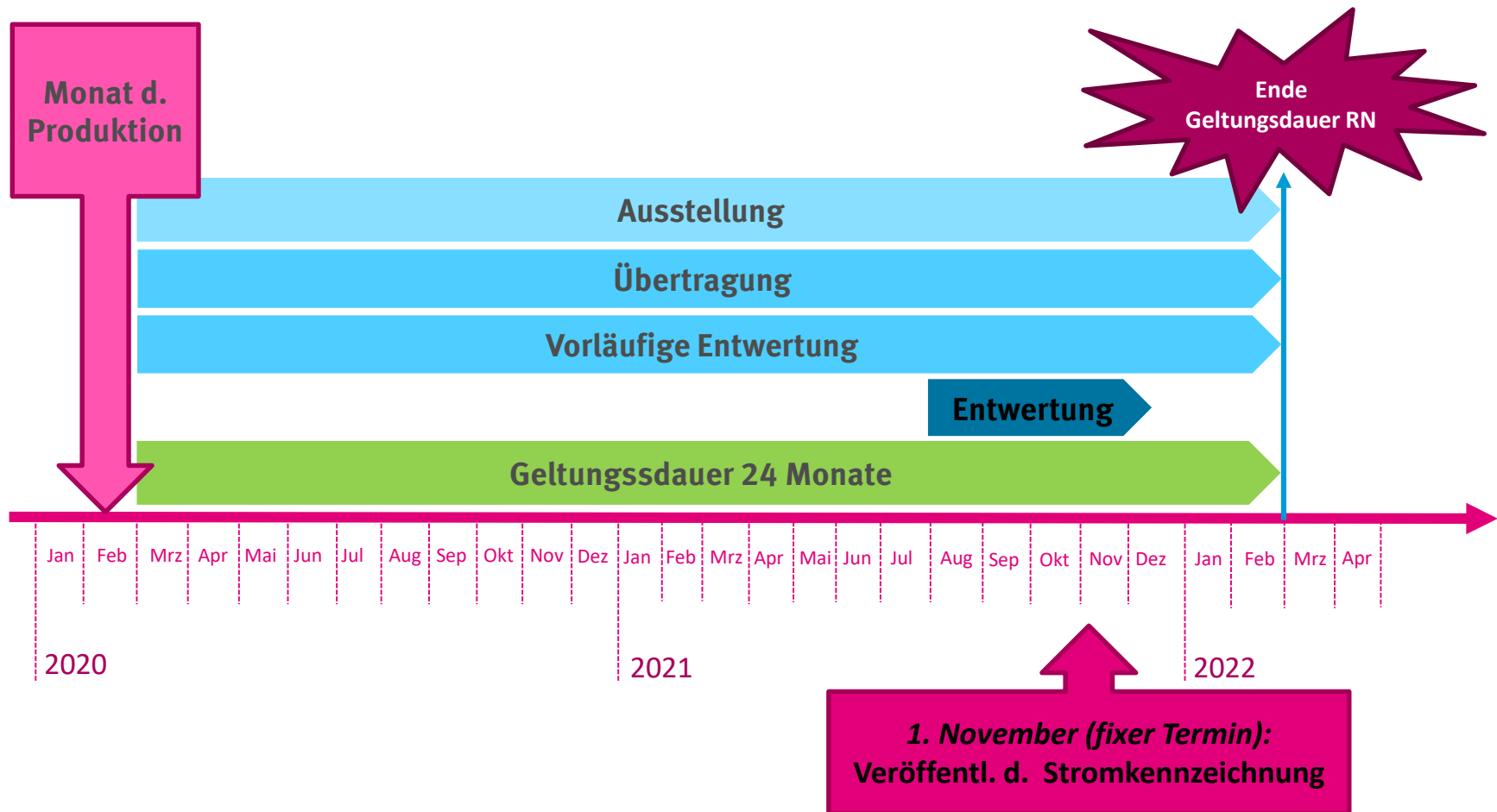
1. **UNTERSCHIEDE HKN UND RN**
2. **KURZEINFÜHRUNG INS PROJEKT**
3. **ÜBERSICHT TEILNAHMEZAHL RNR 2019 BIS HEUTE**
4. **DAS REGIONENKONZEPT**
5. **BEITRAG DES HAMBURG INSTITUTS**
6. **BEITRAG DER IMUG BERATUNGSGESELLSCHAFT**
7. **DARSTELLUNG VON REGIONALEM GRÜNSTROM IN DER STROMKENNZEICHNUNG**
8. **ÄNDERUNGEN DES § 42 DES ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZES**
9. **WEITERE INFORMATIONEN**

1. Unterschiede HKN und RN

	EE-Herkunftsnachweis	Regionalnachweis
Förderung	ungeförderte „sonstige Direktvermarktung“	geförderte Direktvermarktung mit Marktprämie
Inhalt	Stromproduktion aus EE-Anlage	Regionalität der Erzeugungsanlage
Strommenge	1 HKN $\triangleq$ 1 MWh	1 RN $\triangleq$ kWh
Geltungsdauer	12 + 6 Monate*	24 Monate
Übertragbar	EU, EWR, Schweiz; „Kopplung“ nur optional	national; nur entlang der Stromhandelskette
Entwertung	für jede deutsche Stromkennzeichnung	nur innerhalb der Region des Letztverbrauchers

*) Neu ab 01.07.2021: 12 Monate handelbar, 18 Monate entwertbar

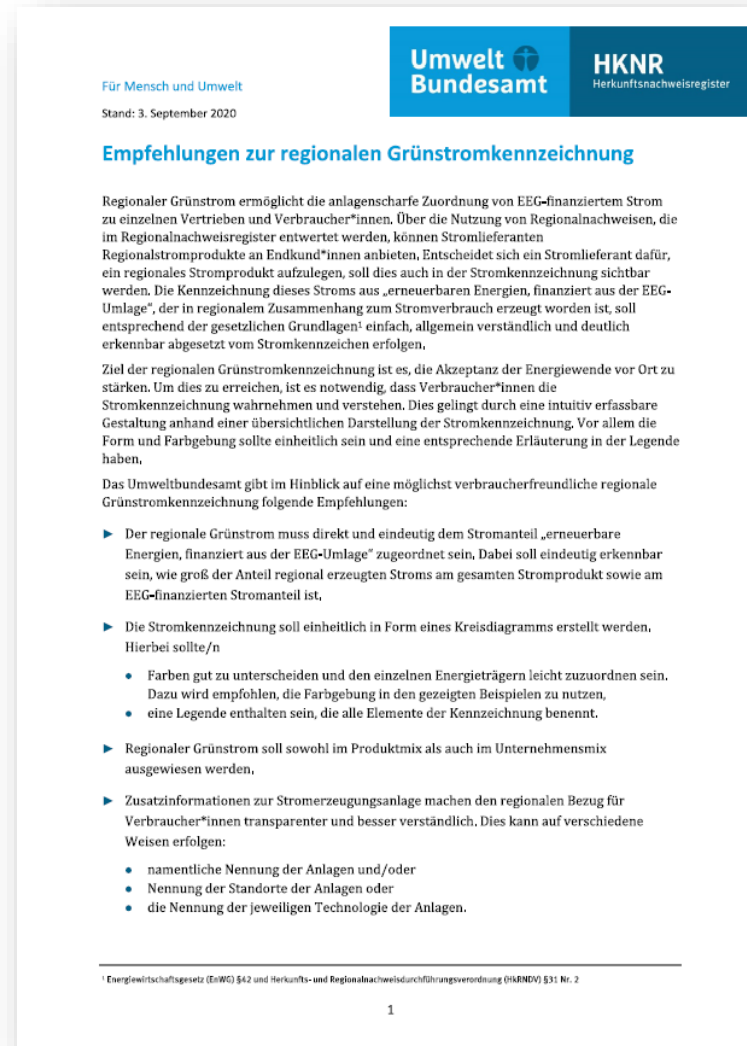
Die Geltungsdauer der Regionalnachweise



2 . Kurzeinführung ins Projekt

FORSCHUNGSVORHABEN „AUSWEISUNG VON REGIONALEM GRÜNSTROM IN DER STROMKENNZEICHNUNG“ (2020-2021)

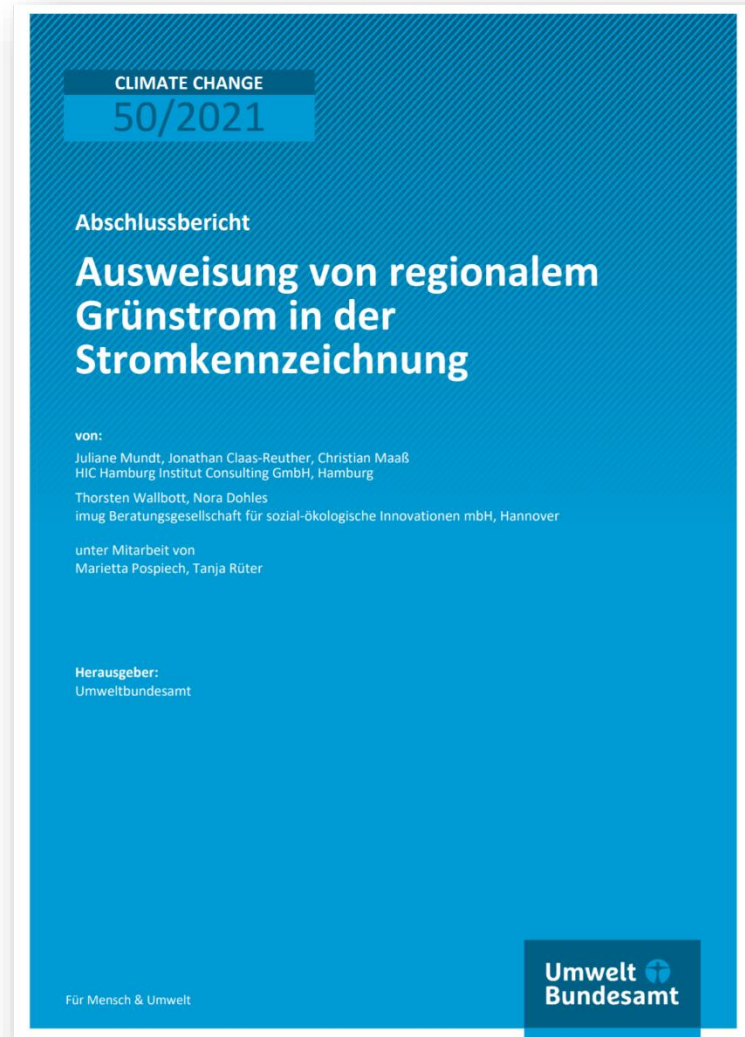
Empfehlungen zur
regionalen Grünstromkennzeichnung
(September 2020)



2 . Kurzeinführung ins Projekt

FORSCHUNGSVORHABEN „AUSWEISUNG VON REGIONALEM GRÜNSTROM IN DER STROMKENNZEICHNUNG“ (2020-2021)

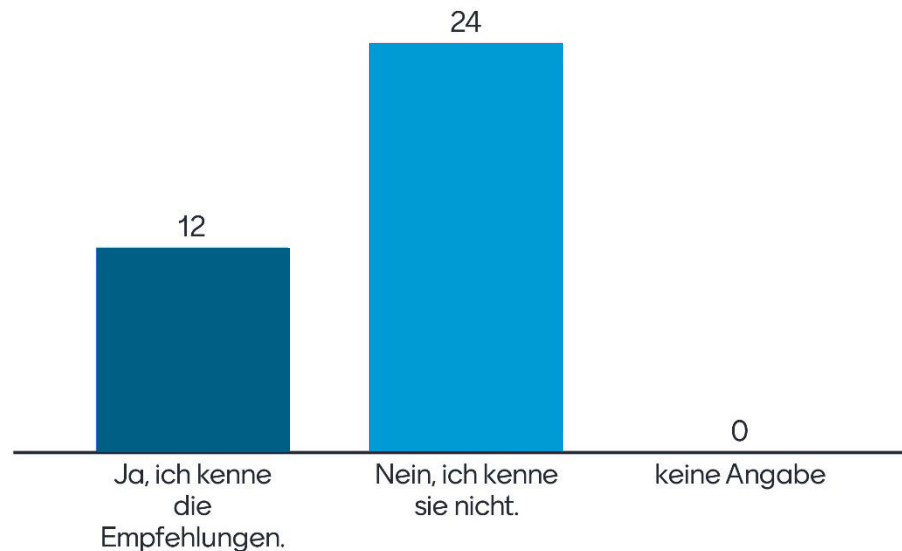
Abschlussbericht (Juli 2021)



Umfrage

Kennen Sie die durch das Umweltbundesamt veröffentlichten Empfehlungen zur regionalen Grünstromkennzeichnung?

Mentimeter



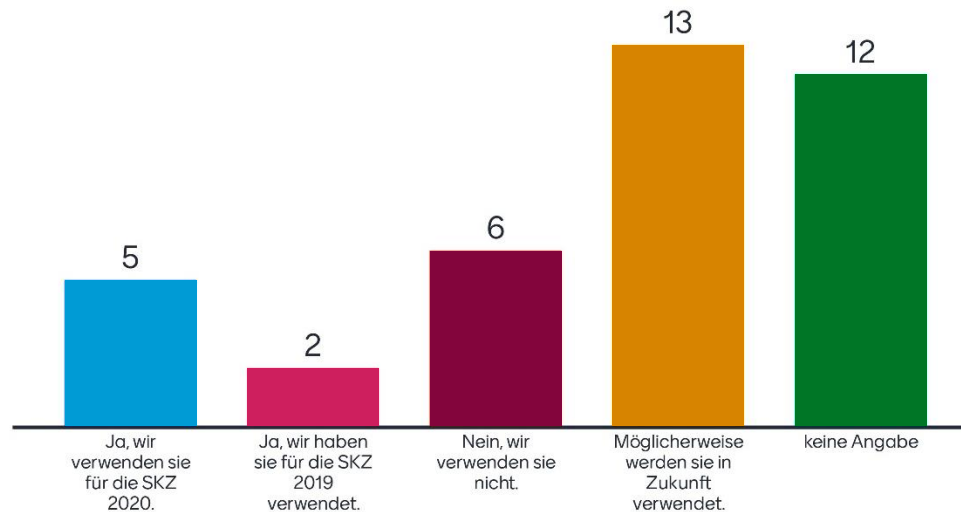
36



Umfrage

Wenn dem so ist, finden diese in Ihrer Arbeit Anwendung?

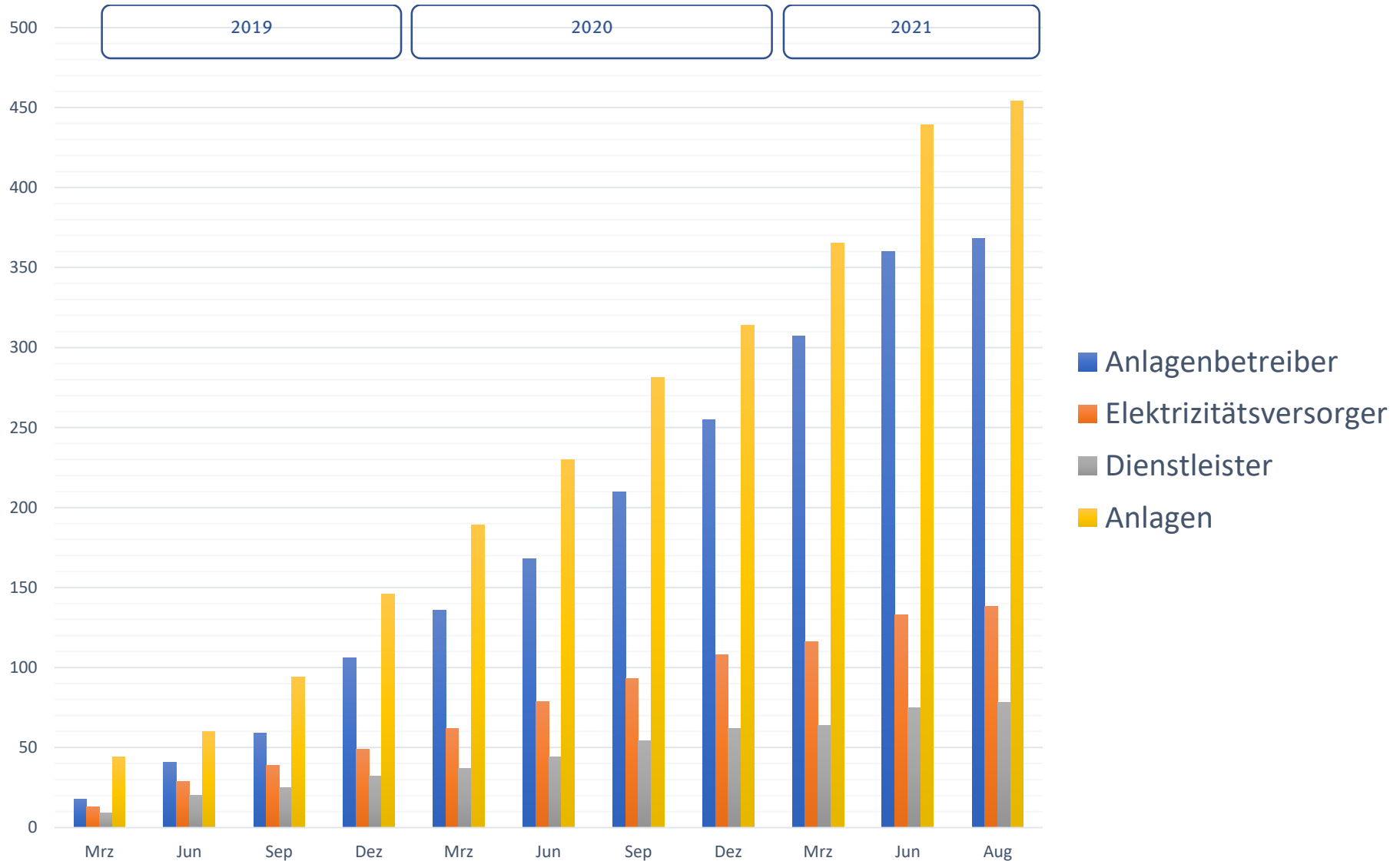
Mentimeter



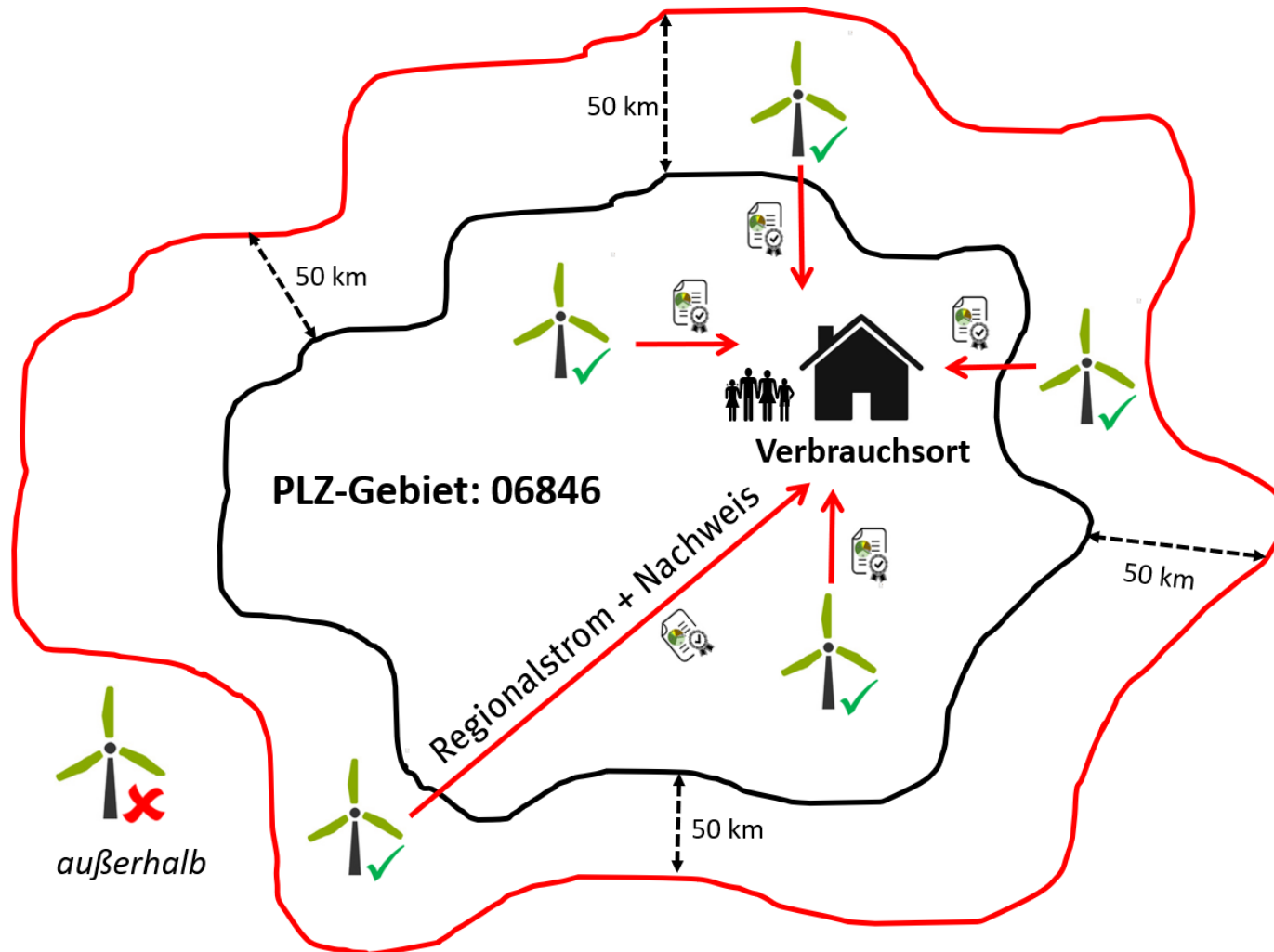
36



3. Übersicht Teilnahmezahl RNR 2019 bis heute (Stand 16.08.2021)



4. Das Regionenkonzept



AUSWEISUNG VON REGIONALEM GRÜNSTROM IN DER STROMKENNZEICHNUNG

Juliane Mundt | Hamburg | 19.08.2021

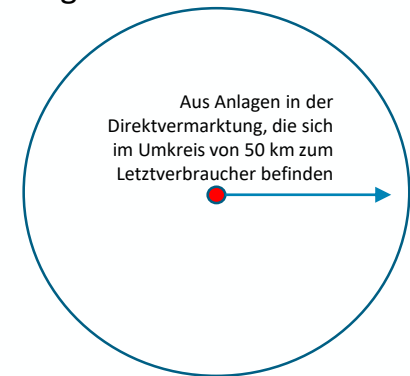
Gegenstand der Studie

- Möglichkeiten und Empfehlungen zur Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung unter Berücksichtigung der
 - Rechtlichen Vorgaben
 - Interessen und Anforderungen der Verbraucher*innen
 - Praktikabilität und Umsetzbarkeit für EVU
- Überprüfung der Stromkennzeichnung
- Stärkung der Bekanntheit von regionalem Grünstrom und Anreize zum Angebot von regionalen Grünstromprodukten

Der rechtliche Rahmen – die Vorgaben

- § 42 EnWG:
 - Ausweisung des Energieträgermix in der Stromkennzeichnung
 - verbraucherfreundliche Darstellung
 - EVU sind berechtigt, den Stromanteil „erneuerbare Energie, finanziert aus der EEG-Umlage“ (EEG), der in regionalem Zusammenhang erzeugt wurde auszuweisen, sofern RN beschafft und entwertet wurden.
- EEG 2021
 - § 78: Ausweisung des EEG-Anteils in der Stromkennzeichnung.
 - § 79a (1): Regionalnachweise können für direkt vermarkteten Strom aus erneuerbaren Energien vom Umweltbundesamt ausgestellt, übertragen und entwertet werden
 - (5) Regionalnachweise werden pro kWh ausgestellt und dürfen nur entlang der vertraglichen Lieferkette des Stroms, für den sie ausgestellt worden sind, übertragen werden
- HKRNDV
 - Regelt die Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Regionalnachweisen

Regionaler Grünstrom

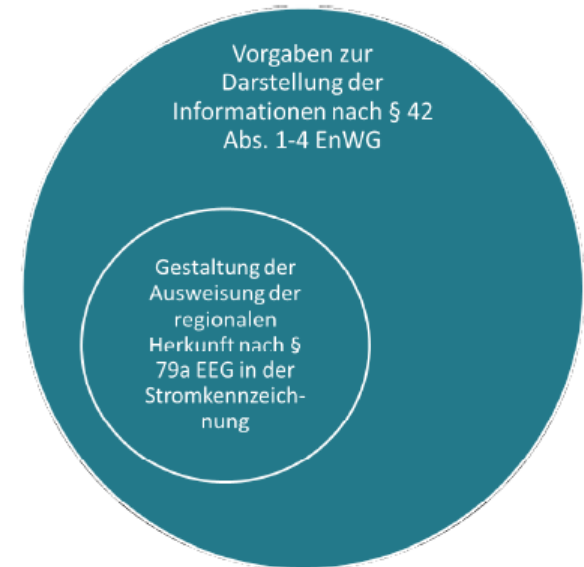


Quelle Grafik: HIC 2021

- Das UBA hat Regelungskompetenz im Hinblick auf die Gestaltung des regionalen Grünstromanteils

- HkRNDV § 31 Abs. 2:

„Weist ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen gegenüber Letztverbrauchern in der Stromkennzeichnung aus, zu welchen Anteilen der Strom, den das Unternehmen nach § 78 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes als „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“, in regionalem Zusammenhang zum Stromverbrauch erzeugt worden ist, so muss diese Ausweisung **einfach, allgemein verständlich und deutlich erkennbar abgesetzt von dem Stromkennzeichen nach § 42 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes in grafischer Form dargestellt sein**. Die **Registerverwaltung** ist berechtigt, die **konkrete Gestaltung**, insbesondere die textliche und grafische Darstellung, durch Allgemeinverfügung zu **regeln**.“



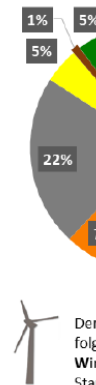
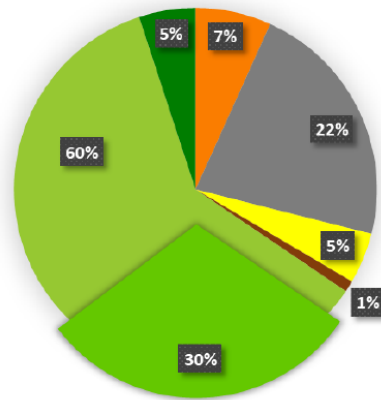
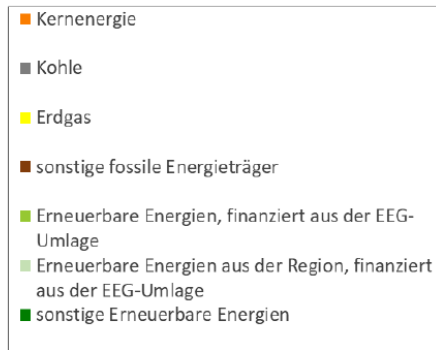
Quelle Grafik: HIC 2021

Verbraucherfreundlichkeit – Empfehlungen zur Ausweisung von regionalem Grünstrom

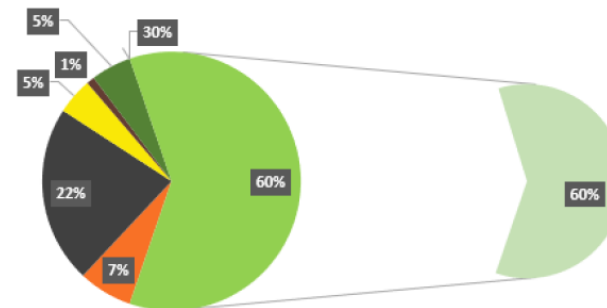
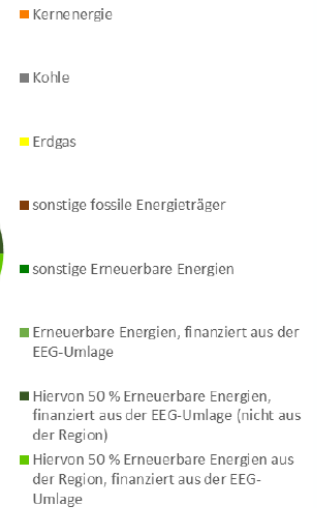
Damit Verbraucher*innen Regionalstrom nachfragen,

- Sollte er greifbar gemacht werden: „Strom von nebenan“, „die Gesichter hinter dem Strom“;
- Informationen in der Kennzeichnung sollten leicht zugänglich, informativ und verständlich sein;
- Informationen sollen transparent und vertrauenswürdig sein;
- Die Kennzeichnung soll praktikabel bleiben und von EVU gut umgesetzt werden können.

Verbraucherfreundlichkeit – Empfehlungen zur Ausweisung von regionalem Grünstrom



Der Strom aus erneuerbaren Energien aus der Region wird u.a. aus folgenden Anlagen bezogen:
Windpark Musteranlage
 Standort: Musterdorf



Quelle Grafik: HIC 2021



Der Strom aus erneuerbaren Energien aus der Region wird u.a. aus folgenden Anlagen bezogen:
Windpark Musteranlage
 Standort: Musterdorf

Wir sind gern für Sie da.



Juliane Mundt

Senior Beraterin

Klimaneutralität | Klimabilanzierung | Ökostrommarkt

Tel. +49 (0)40 3910 6989-32

mundt@hamburg-institut.com

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

Regionaler Grünstrom – Interesse und Ansprüche von Verbraucher*innen

Empirische Ergebnisse Forschungsprojekt „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“

Webinar Regionalstrom, 19. August 2021



Interesse und Ansprüche von Verbraucher*innen: Konzeption/Studiendesign

Aktueller Kontext: Verbrauchersicht auf Regionalität

- Trendthema vor allem im Bereich Lebensmittel (insb. Marketing)



- ... aber auch kritische Stimmen und Studien:

"Regionale" Lebensmittel: So tricksen Händler und Hersteller

Stand: 15.01.2021 17:16 Uhr

Viele Verbraucher kaufen gern Lebensmittel aus der eigenen Region. Das wissen auch

MÄNGEL AUFGEDECKT

Werbung für regionale Produkte – oft unspezifisch oder irreführend

Begriffe wie „regional“ oder „aus der Region“ auf Lebensmitteln sind oft zu weit gefasst, wenig spezifisch oder sogar irreführend. Dagegen bieten Lebensmittel mit dem blau-weißen Logo des Regionalfensters auf der Verpackung eine gute Einkaufshilfe. Das ist das Ergebnis eines bundesweiten Marktchecks der Verbraucherzentralen.



LEBENSMITTEL MIT
REGIONALANGABEN –
VERWIRRSPIEL ODER
WICHTIGE EINKAUFSHILFE?

Was die Verbraucherforschung beim Thema Regionalität interessiert:

- **Relevanz:** Welchen Stellenwert hat Regionalität bei Konsumententscheidungen?
- **Definition:** Wie wird Regionalität verstanden bzw. aus Verbrauchersicht definiert?
- **Transparenz:** Wie kann Regionalität verbraucherfreundlich angezeigt/gekennzeichnet werden?
- **Angebot und Nachfrage:** Sorgen Präferenzen der Verbraucher*innen für mehr regionale Produkte?
- **Nachhaltigkeit:** Welches Potenzial bietet Regionalität für eine nachhaltige Entwicklung?

Regionaler Grünstrom – Interesse und Ansprüche von Verbraucher*innen: Mixed-Methods-Design

- ▶ UBA-Forschungsprojekt „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“:
Methodisches Vorgehen und Forschungsfragen



Stromkennzeichnung: Aktueller Status quo

- ❖ Wie wird die **Stromkennzeichnung** von EVU **aktuell** umgesetzt?
- ❖ Einordnung des aktuellen **rechtlichen Kontexts**
- ❖ Welche rechtlichen Rahmenbedingungen für eine **regionale Grünstromkennzeichnung**?



Empirische Erhebung



Fokusgruppen

Repräsentativbefragung

Workshop EVU

- ❖ Welche **Ansprüche** haben Verbraucher*innen an Regionalstrom?
- ❖ Wie kann regionaler Grünstrom **transparent** und **glaubwürdig dargestellt** werden?
- ❖ Welche **Informationsbedarfe** gibt es auf Verbraucherseite? Welche **Kanäle** werden genutzt?

- ▶ **Fokusgruppen:** 3 mehrwöchige Online-Communities, heterogen nach städtischen und ländlichen Wohngebieten
- ▶ **Repräsentativbefragung:** n=2.000, Strom-entscheider*innen, deutschlandweit repräsentativ nach Alter, Bildung, Einkommen, Geschlecht, Haushaltsgröße, Region



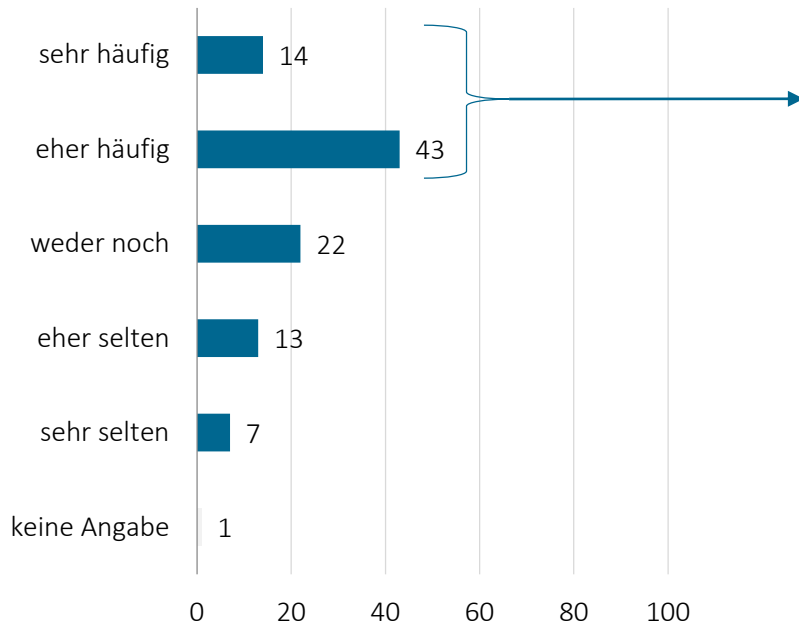
Vorschlag für eine verbraucherfreundliche regionale Grünstromkennzeichnung

- ✓ Übergeordnetes Ziel: **Akzeptanz der Energiewende vor Ort** stärken
- ✓ **Erhöhte Sichtbarkeit** des Strombezugs aus regionaler Nähe

Interesse und Ansprüche von Verbraucher*innen: Kernergebnisse der Studie

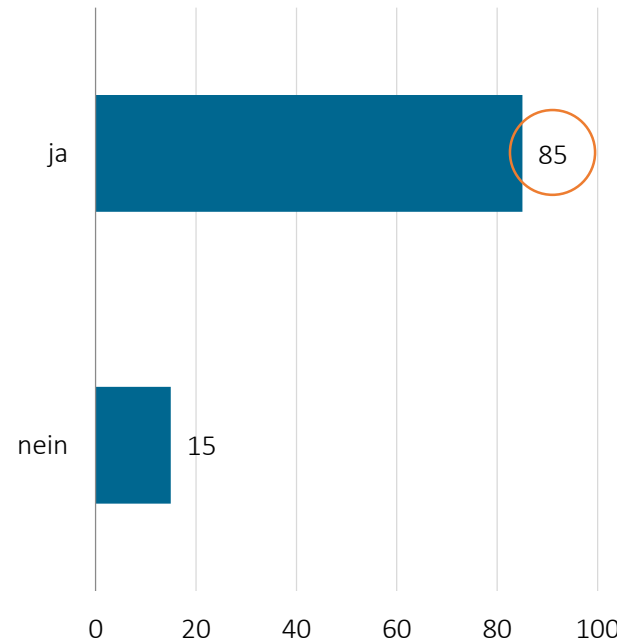
Regional ist in: Regionalität ist zu einem wichtigen Kriterium beim Produktkauf geworden – Tendenz steigend!

„Wie häufig achten Sie beim Kauf von Produkten generell auf Regionalität?“



n = 2.200; Angaben in Prozent

„Hat Regionalität heute einen höheren Stellenwert für Sie als noch vor fünf Jahren?“



n = 1.254; Angaben in Prozent; nur Verbraucher, die beim Kauf von Produkten eher oder sehr häufig auf Regionalität achten

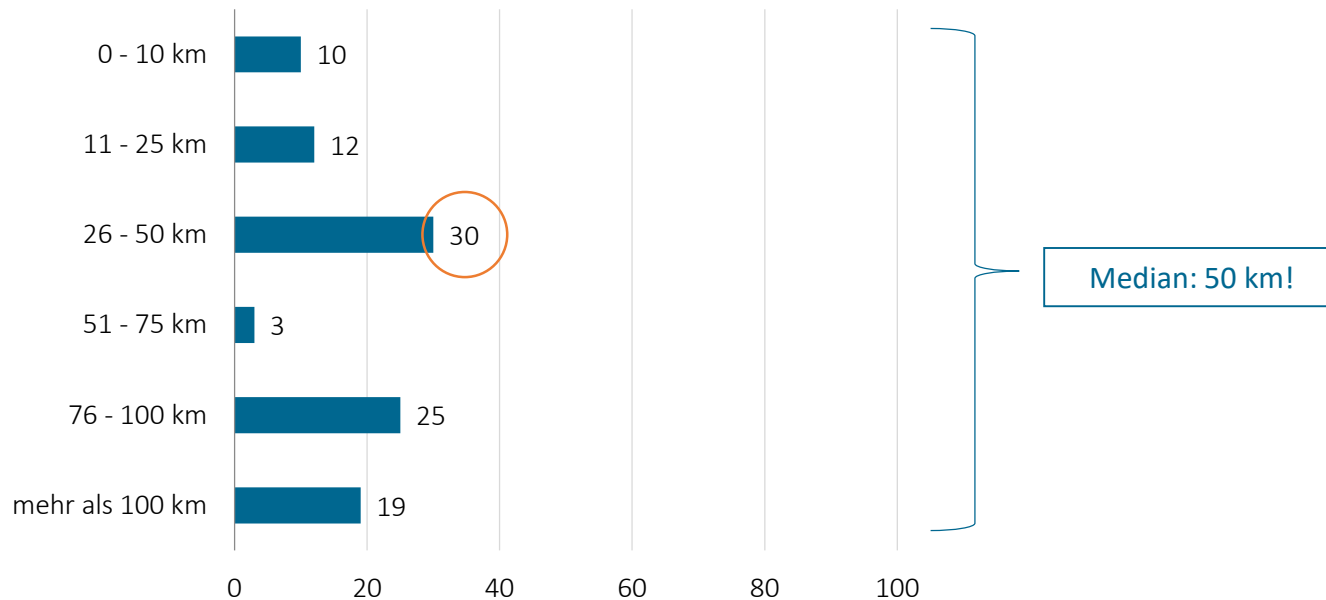
Regionalität – Top 3

Kriterien:

1. Schonung der Umwelt
2. Kurze Transportwege
3. Unterstützung der regionalen Wirtschaft

Was noch als regional gilt: Regionalstrom wird in der Regel über einen Umkreis von 50 km zum Wohnort definiert. Somit Übereinstimmung mit dem UBA-Regionenkonzept!

„Auch Strom kann aus der **Region bezogen** werden. Regionalstrom lässt sich dabei ganz unterschiedlich definieren. Wenn Sie einmal an den Ort der Erzeugung von erneuerbaren Energien (Strom aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse) denken: **Wie viele km dürfte dieser Standort von Ihrem Wohnort maximal entfernt sein, damit es für Sie noch als Strom aus der Region gilt?**“



n = 2.200; Angaben in Prozent

Mehrwert Nachhaltigkeit: Regionaler Grünstrom kann einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten!

„Regionalstrom bedeutet, dass dieser Strom aus staatlich geförderten Erneuerbare-Energie-Anlagen in Ihrer Region stammt. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen/Aspekten zum Thema Regionalstrom zu?“

■ stimme voll und ganz zu ■ stimme eher zu ■ weder noch ■ stimme eher nicht zu ■ stimme überhaupt nicht zu ■ keine Angabe

Wichtiger Beitrag zu gelingender Energiewende

Produktion in der Nähe des Wohnorts

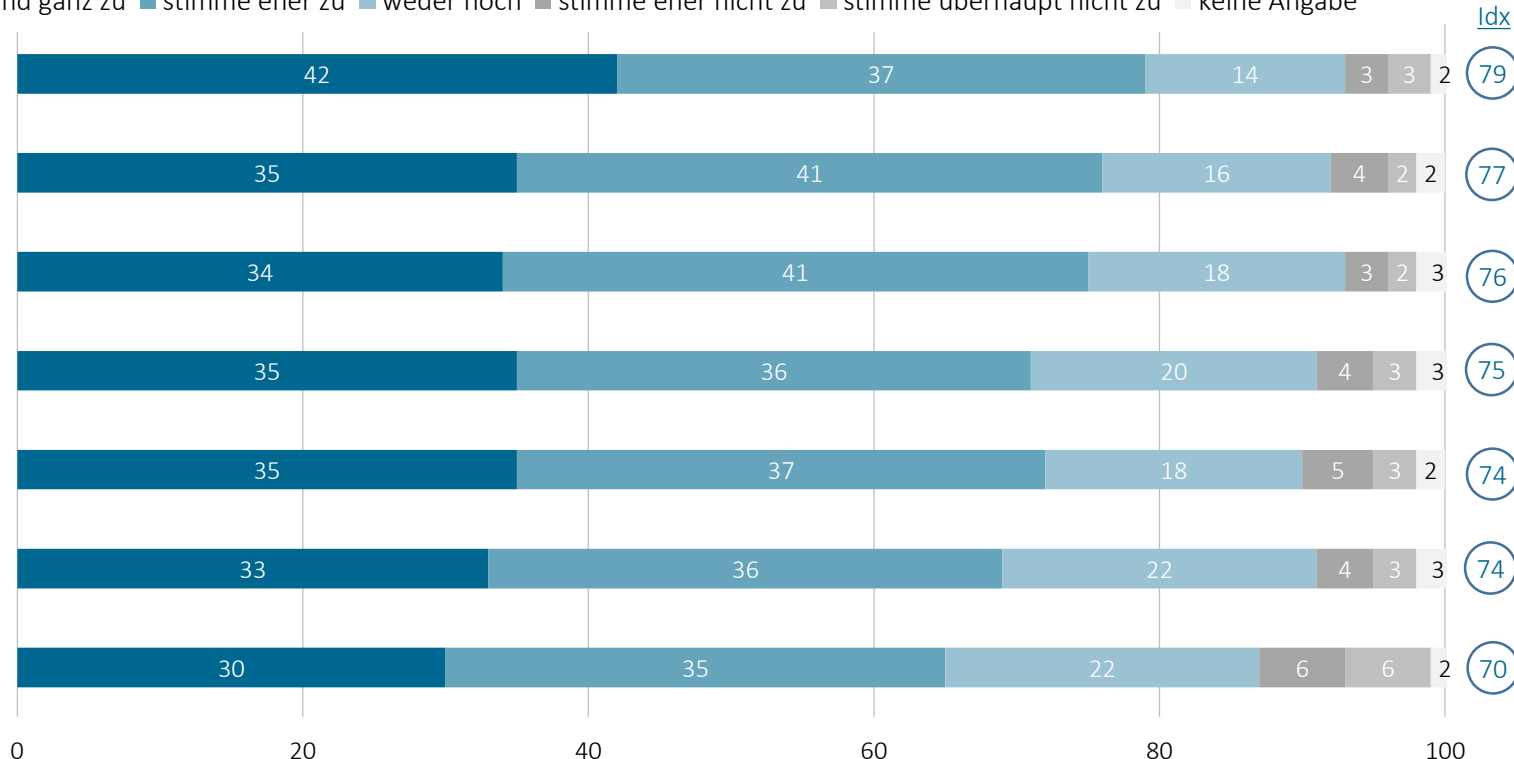
Wichtiger Beitrag zu wirtschaftlicher Entwicklung der Region

Offizielles Label oder Siegel für umweltschonenden Strom

Vertrieb durch einen lokalen Anbieter

Zukünftig mehr Investitionen in Stromerzeugungsanlagen in meiner Region

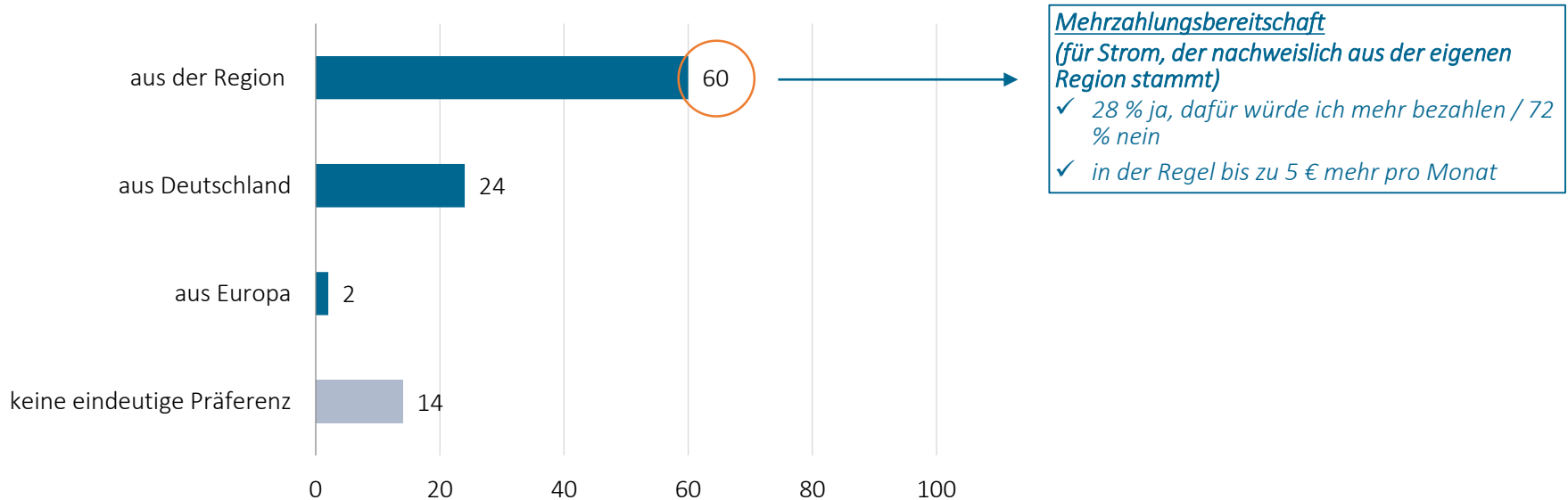
Stromerzeugungsanlagen in der eigenen Region positiv



n = 2.200; Angaben in Prozent

Eindeutige Präferenz: Regionalstrom wird bei der Produktwahl bevorzugt – auch gegen einen kleinen Aufpreis.

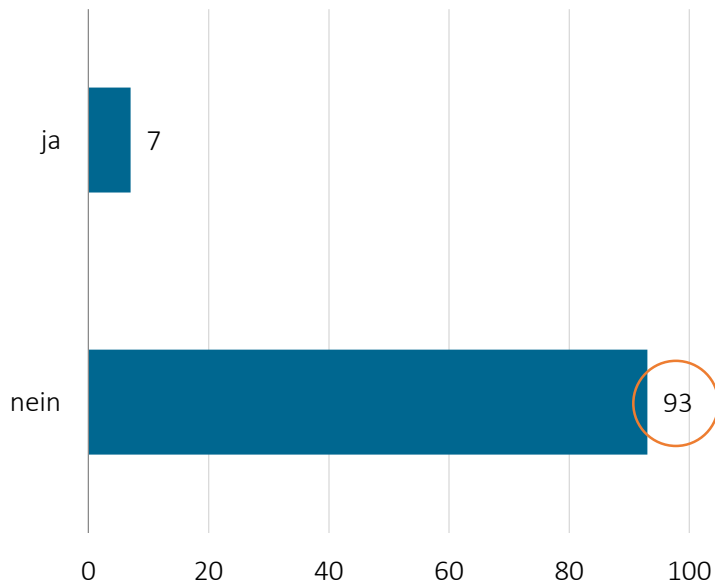
„Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben die Wahl zwischen Strom aus erneuerbaren Energien, der nachweislich aus Ihrer Region stammt, Strom aus erneuerbaren Energien, der in Deutschland erzeugt wurde und Strom aus erneuerbaren Energien aus ganz Europa. Alle anderen Konditionen (Preis, Vertragsbedingungen, Strommix etc.) sind identisch. Für welches Produkt würden Sie sich entscheiden?“



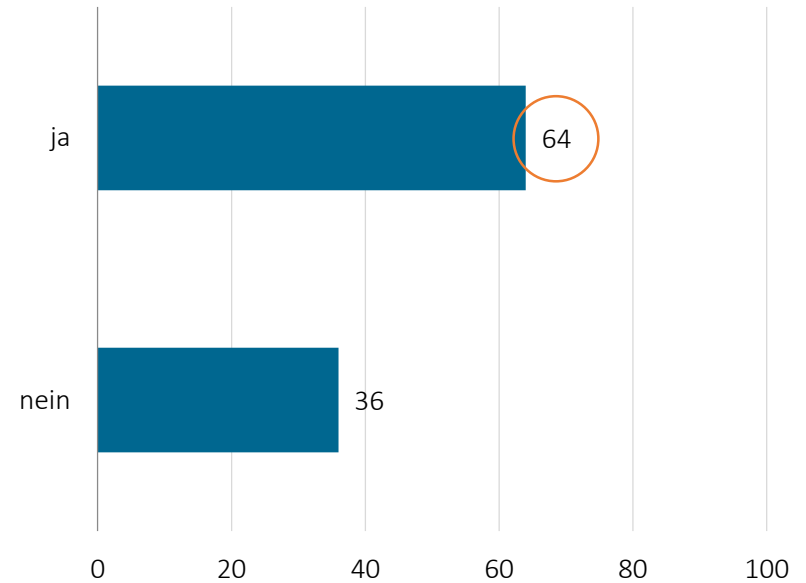
n = 2.200; Angaben in Prozent

Wissenslücke: Wenige Verbraucher*innen kennen den Erzeugungsort des gelieferten Stroms – möchten dies aber wissen.

„Wenn Sie einmal an Ihren aktuellen Strombezug denken:
Wissen Sie, an welchem Ort der Strom produziert wurde,
der Ihnen in der Stromkennzeichnung ausgewiesen wird?“



„Und würden Sie gerne genauer wissen, an
welchem Ort der gelieferte Strom produziert wird?“

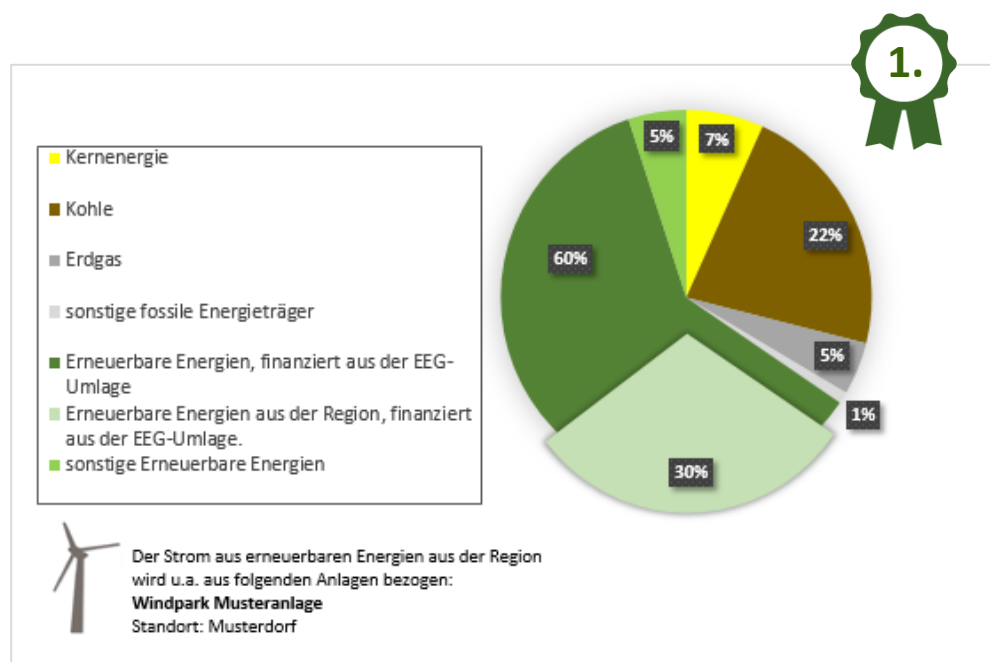


n = 2.200; Angaben in Prozent

Stromkennzeichnung mit Potenzial: Glaubwürdige und wichtige Informationsquelle, jedoch Feinjustierung gewünscht.

„Im Folgenden zeigen wir Ihnen verschiedene [Darstellungsformen der Stromkennzeichnung](#). Hierzu möchten wir gerne erfahren, wie Sie die einzelnen Vorschläge bewerten. Wie schätzen Sie die Vorschläge im Hinblick auf die folgenden Aspekte ein?

Welches Beispiel wäre für Sie beim Vergleich von Stromprodukten oder Stromanbietern [insgesamt am hilfreichsten?](#)“



Die dargestellten %-Werte orientieren sich am aktuellen Strommix in Deutschland.

Positive Bewertungen:

- **Zusatz des konkreten Lieferkraftwerks** wird als sehr positiv erlebt: erhöhte Transparenz, Glaubwürdigkeit und Mehrwert
- Aufteilung wird als **übersichtlich** erlebt

Negative Bewertungen:

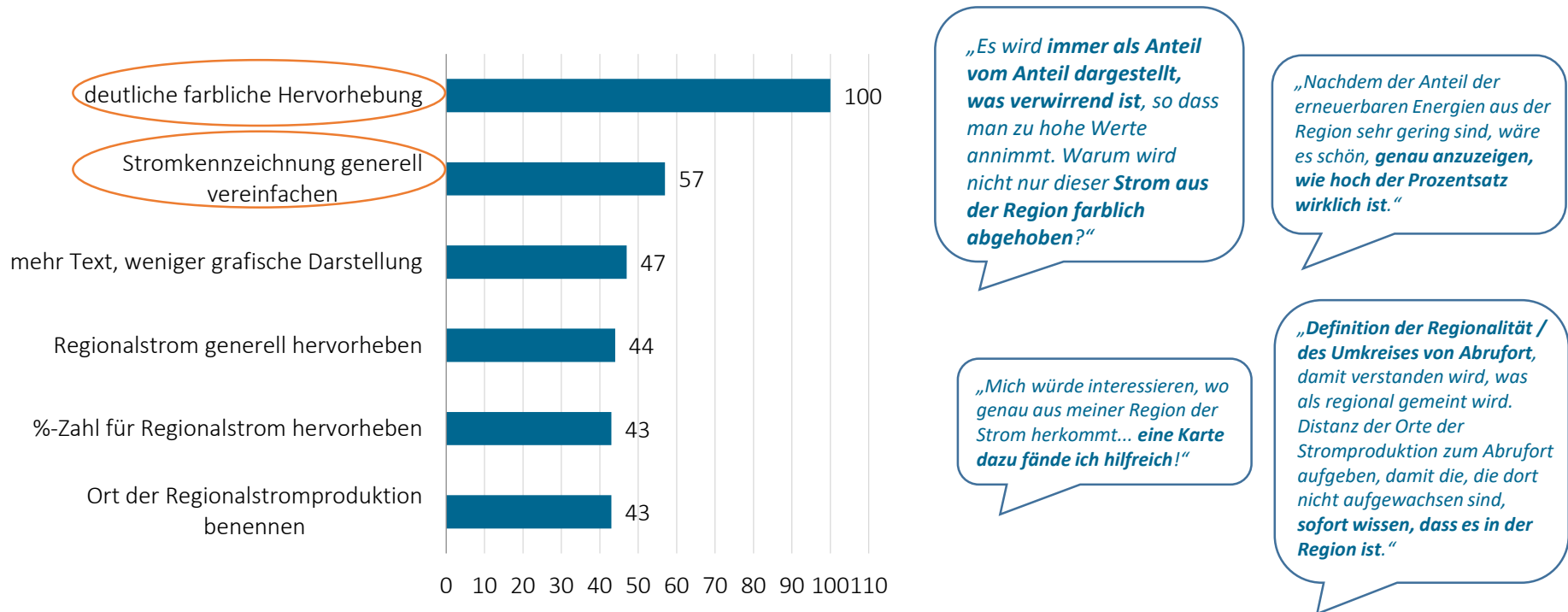
- „sonstige erneuerbare Energien“ werden **nicht verstanden**
- generell negative Bewertung von Windkraftenergie

Unverständlichkeiten:

- fraglich, **auf welchen Anteil** sich genanntes Lieferkraftwerk bezieht
- fraglich, ob ein **Lieferkraftwerk technisch** tatsächlich konkret einen Haushalt beliefern kann
- **konkrete Angaben zur Leistung** werden hinterfragt, genauso wie die Stromlieferung eines Windkraftwerks an 365 Tagen im Jahr

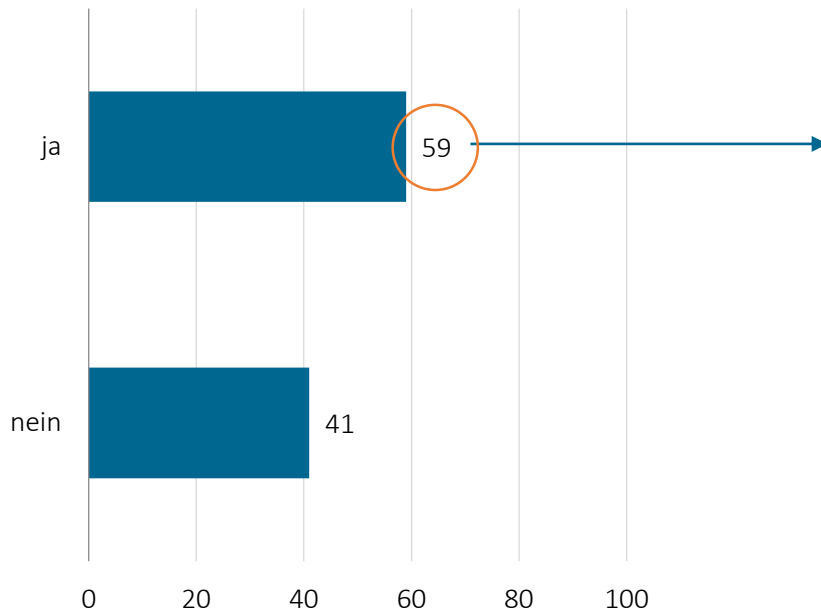
Stromkennzeichnung mit Potenzial: Glaubwürdige und wichtige Informationsquelle, jedoch Feinjustierung gewünscht.

„Sie haben angegeben, dass der **Anteil des Stroms aus der Region** in den Beispielen für Sie nicht direkt sichtbar ist. Haben Sie **konkrete Vorschläge**, wie dieser Anteil **besser sichtbar gemacht werden könnte?**“ (Top 6)



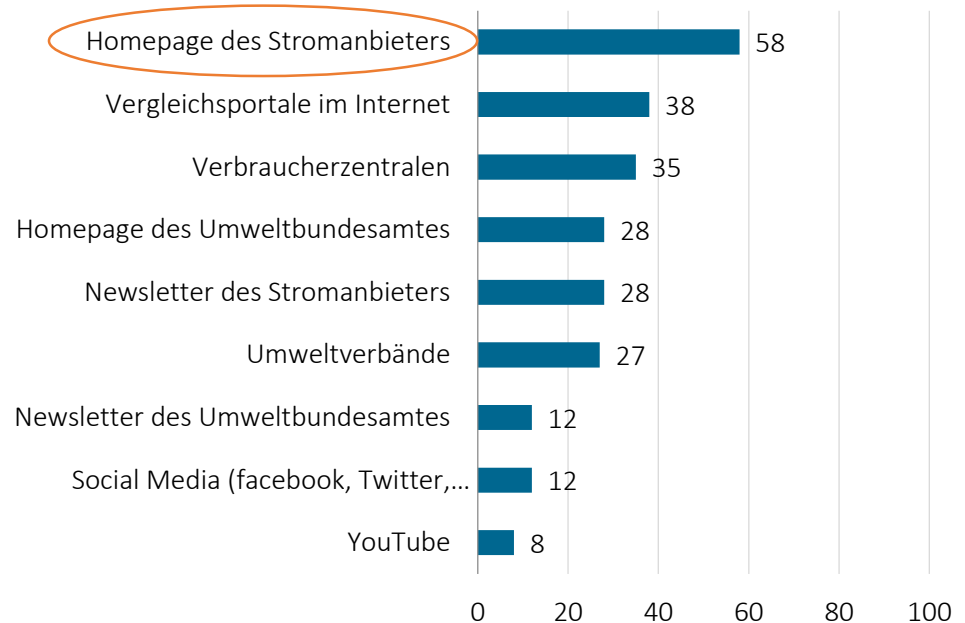
Informationsbedarfe klar formuliert: Homepage von Stromanbietern aus Verbrauchersicht besonders wichtig.

„Wünschen Sie sich als Verbraucher*in generell **mehr Informationen zum Thema Regionalstrom?**“



n = 2.200; Angaben in Prozent

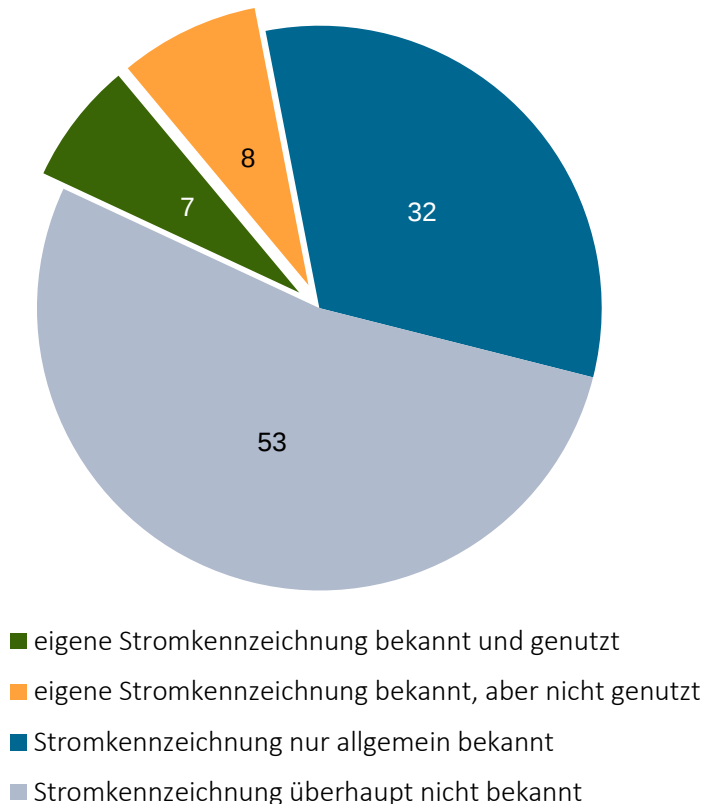
„Über **welche Kanäle** würden Sie gerne mehr Informationen zum Thema Regionalstrom erhalten?“



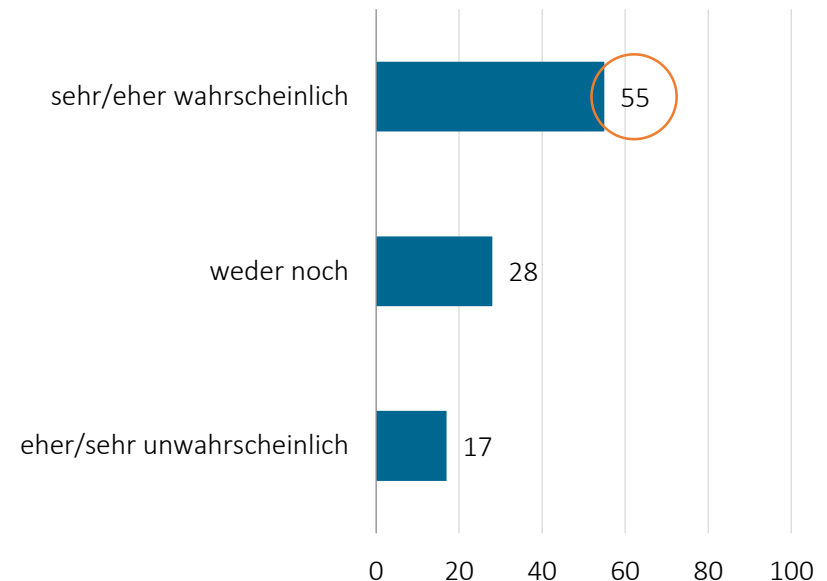
n = 1.305; Angaben in Prozent; Mehrfachnennungen möglich; nur Verbraucher, die sich generell mehr Informationen zum Thema Regionalstrom wünschen

Stromkennzeichnung mit Potenzial: Glaubwürdige und wichtige Informationsquelle, bislang jedoch kaum genutzt.

„Haben Sie die **Stromkennzeichnung** bereits einmal bei der Auswahl unterschiedlicher Angebote eines oder mehrerer Stromanbieter **genutzt**?“

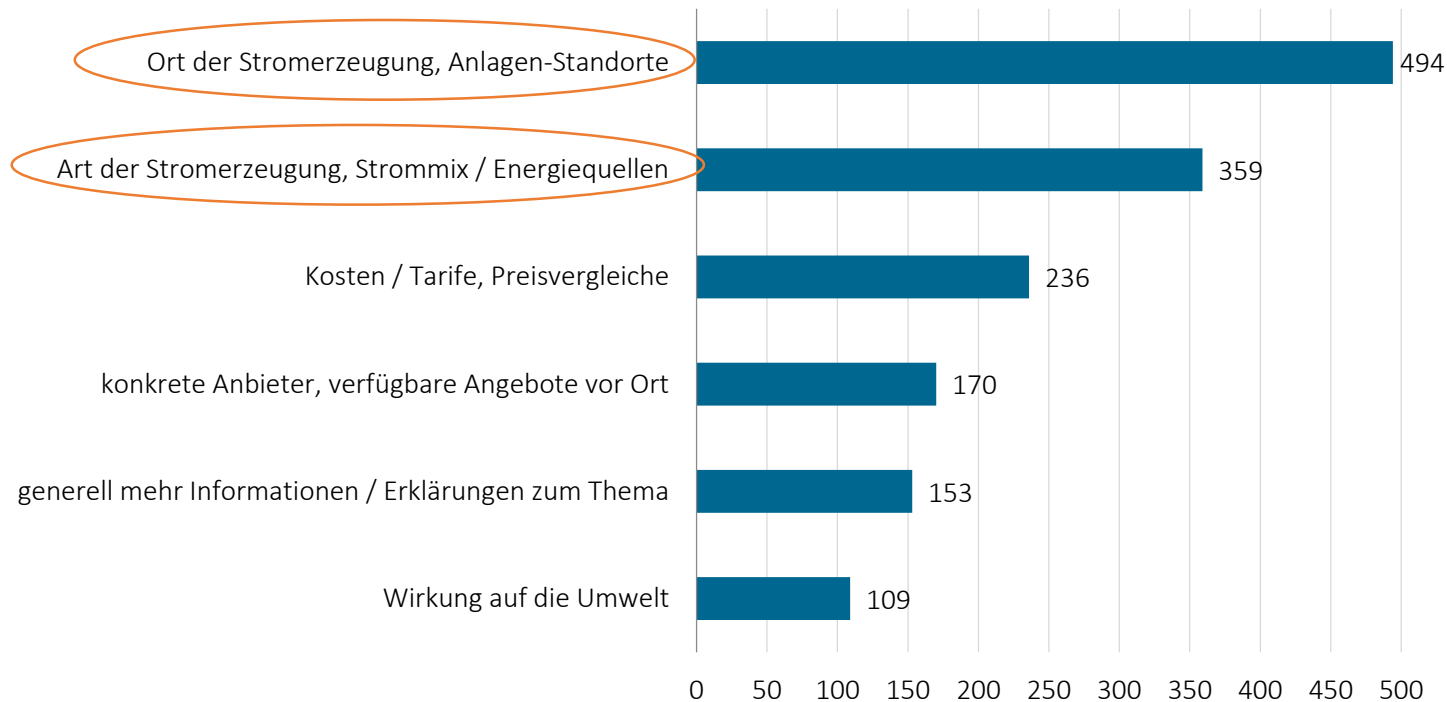


„Wenn Sie sich einmal vorstellen, dass Sie **in Zukunft Ihren Stromanbieter wechseln**: Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die Stromkennzeichnung bei dieser Entscheidung nutzen werden?“



Informationsbedarfe klar formuliert: Homepage von Stromanbietern aus Verbrauchersicht besonders wichtig.

„Welche Informationen zum Thema Regionalstrom wünschen Sie sich konkret?“ (Top 6)



n = 1.305; Angaben in Anzahl der Nennungen; Mehrfachnennungen möglich; nur Verbraucher, die sich mehr Informationen zum Thema Regionalstrom wünschen

Empirische Kernergebnisse auf einen Blick: Verbraucher*innen formulieren eindeutige Erwartungen an regionalen Grünstrom – und dessen Ausweisung in der Stromkennzeichnung!

*Win-Win: Interesse der Verbraucher*innen bietet Vermarktungspotenzial für EVU!*

Regional ist in: Regionalität ist zu einem wichtigen Kriterium beim Produktkauf geworden – Tendenz steigend!

Was noch als regional gilt: Regionalstrom wird in der Regel über einen Umkreis von 50 km zum Wohnort definiert.

Mehrwert Nachhaltigkeit: Regionaler Grünstrom kann einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten!

Eindeutige Präferenz: Regionalstrom wird bei der Produktwahl bevorzugt – auch gegen einen kleinen Aufpreis.

Stromkennzeichnung mit Potenzial: Glaubwürdige und wichtige Informationsquelle, bislang jedoch kaum genutzt.

Wissenslücke: Wenige Verbraucher*innen kennen den Erzeugungsort des gelieferten Stroms – möchten dies aber wissen.

Informationsbedarfe klar formuliert: Homepage von Stromanbietern aus Verbrauchersicht besonders wichtig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



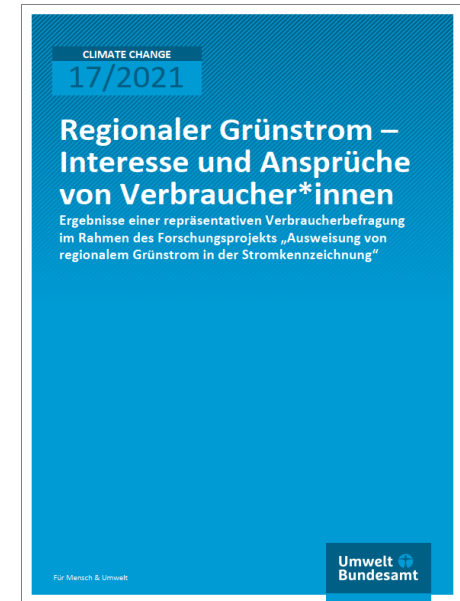
imug Beratungsgesellschaft
für sozial-ökologische Innovationen mbH

Postkamp 14a
30159 Hannover
www.imug.de



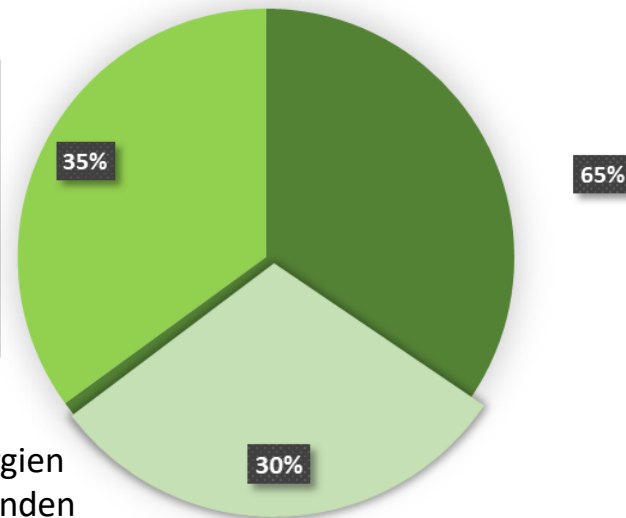
Thorsten Wallbott
Berater / Researcher
Tel 0511 / 121 96 56
wallbott@imug.de

Weitere Ergebnisse:



7. Darstellung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien mit HKN, NICHT finanziert aus der EEG-Umlage



Der Strom aus erneuerbaren Energien aus der Region wird u.a. aus folgenden Anlagen bezogen:

Windpark Musteranlage

Standort: Musterdorf

8. Änderungen des § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes (Inkrafttreten Juli 2021)

- **neue Bezeichnung:** „erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage“ § 42 Abs. 1
- **Produktdifferenzierung:** Ausweis des Anteils der erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage § 42 Abs. 3 Satz 1
- **keine Produktdifferenzierung:** Ausweis des Gesamtenergieträgermix‘ unter Einbeziehung des Anteils „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ als „Unternehmensverkaufsmix“ § 42 Abs. 3 Satz 2
- **zum Zweck der Überprüfung des Anteils an erneuerbaren Energien erfolgt Datenübermittlung von Bundesnetzagentur an Umweltbundesamt § 42 Abs. 7**
- **Link zur Gesetzesänderung:**
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s3026.pdf%27%5D_1627300492622

9. Weitere Informationen

WEITERE INFORMATIONEN:

www.hknr.de

Umwelt Bundesamt **HKNR** Herkunftsnachweisregister

Hilfe ▾

Anmelden

Benutzername*

Passwort*

Captcha*

[Captcha neu laden](#)

[Passwort vergessen](#)

Registrierung im HKNR oder RNR

[Registrierter Teilnehmer registrieren/Konto eröffnen](#)

Willkommen beim Herkunftsnachweisregister und beim Regionalnachweisregister für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Wenn Sie sich im HKNR oder RNR registrieren möchten, klicken Sie bitte auf den Link. Sofern Sie bereits als Akteur im HKNR registriert sind, können Sie sich aus Ihrem jeweiligen HKNR-Zugang für das RNR registrieren. Sehen Sie hierzu bitte das [RNR-Handbuch](#).

Bitte beachten Sie: Die Nutzung des HKNR und des RNR folgt den Vorschriften der [HKRNDV](#) und ist gebührenpflichtig ([HKRNGebV](#)). Mit Ihrer Teilnahme stimmen Sie den [Nutzungsbedingungen](#) zu.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie im Impressum.

Aktuelles

11.08.2021: **Kostenfreies Web-Seminar** "Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung" am Donnerstag, **19. August 2021** von 10:00 bis 11:00 Uhr. Anmeldung per formloser Mail mit dem Betreff "Web-Seminar regionale Grünstromkennzeichnung" an HKNR-Taegung@uba.de.

19.07.2021: Sie haben eine **Mahnung** von der Bundeskasse erhalten und suchen Ihren HKNR-/RNR-Gebührenbescheid? Sie finden ihn über den Menüpunkt „Eigene Daten“ → „Weitere Dokumente“.

Unsere Bitte: Überprüfen Sie Ihre Stammdaten im Register und aktualisieren Sie gegebenenfalls die dort angegebenen E-Mail-Adressen. Die Bescheidkopie ergibt stets an die*den Hauptnutzer*in und – sofern angegeben – an die Rechnungs-Mailadresse.

Impressum

Das Internetangebot wird herausgegeben von: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), dieses vertreten durch den Präsidenten des Umweltbundesamtes.

Umweltbundesamt
V 1.7 Herkunftsnachweisregister für Strom aus erneuerbaren Energiequellen
Postfach 1406
06813 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2103-6577
Fax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de

[Datenschutz](#)

Unsere Informationen zum HKNR

Informationen zum HKNR finden Sie unter den folgenden Links:

[Infos zum HKNR](#)
[Hilfe, Handbuch und Formulare](#)
[HKRNDV & HKRNGebV](#)
[Nutzungsbedingungen](#)
Neuerungen im HKNR durch das EEG 2021 - [Infoblatt](#)
HKNR@uba.de
oder telefonisch (0340/2103-6577)
Mo-Fr von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Unsere Informationen zum RNR

Das RNR startete am 01. Januar 2019.

Die relevanten Verordnungen, die Folien und Mitschnitte verschiedener RNR-Web-Seminare sowie weitere Hilfestellungen finden Sie unter den nachfolgenden Links.

Informationen zum RNR finden Sie unter den folgenden Links:

[Infos zum Regionalnachweisregister](#) (inkl. Web-Seminare zum RNR)
[Infos zum Regionenkonzept und die Zuordnungstabelle nach § 5 HKRNDV](#)
[RNR-Kartentient aktuelles Jahr \(2021\)](#)
[RNR-Kartentient Vorjahr \(2020\)](#)
[HKRNGebV](#)
[RNR-Handbuch](#)
[Hilfe, Handbuch und Formulare](#)

Copyright © 2020 Version 0.4 Build 24 **Atos**

9. Weitere Informationen

WEITERE INFORMATIONEN:

UBA-Website zum Regionálnachweisregister

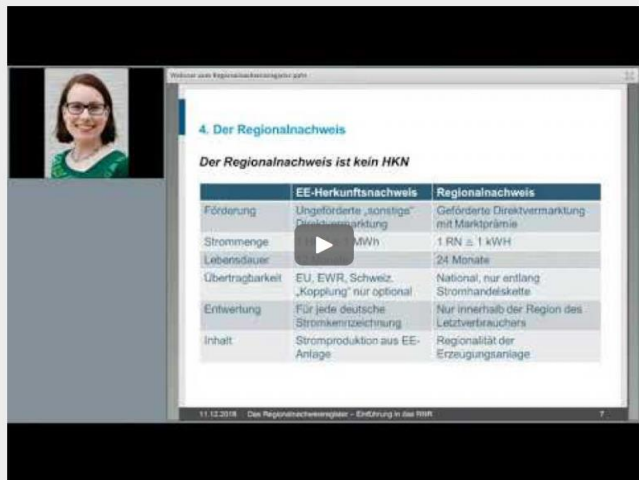




Hoher Kontrast Service Datenschutz Barrierefreiheit English

Themen > Klima | Energie > Erneuerbare Energien > Regionálnachweisregister (RNR)

Regionálnachweisregister (RNR)



21.12.2018
Web-Seminar 11.12.2018 (Einführung in das Regionálnachweisregister)

Seit Jahresbeginn 2019 ermöglicht das Regionálnachweisregister (RNR) die Ausstellung von Regionálnachweisen für EEG-Strom. Im RNR werden Nachweise verwaltet, aus denen hervorgeht, in welcher EEG-Anlage (zum Beispiel ein Windpark) eine bestimmte Menge Strom aus erneuerbaren Energien produziert wurde. Stromanbieter können damit ihren Kundinnen und Kunden Regionálnachweisprodukte aus EEG-Strom anbieten.

Themen

- Klima | Energie
- Erneuerbare Energien
- Regionálnachweisregister (RNR)
- Regionalkonzept

Kontakt

Ansprechpartner zum Regionálnachweisregister
V 1.7 Herkunftsnachweisregister
+49-340-2103-6577
+49-340-2104 6577
hknr@uba.de

Umweltbundesamt HKNR - Besucheradresse
Antolinettstraße 37
06844 Dessau-Roßlau
Deutschland

Verwandte Artikel

- Regionalkonzept
- Herkunftsnachweisregister (HKNR)
- HKNR-Newsletter
- Ökostrom

Umfrage

Bestehen weitere Informationsbedarfe, mit denen wir Sie unterstützen können?



Die Homepage sollte besser strukturiert werden

nein aktuell nicht, es könnten aber Fragen auftreten sobald die aktuelle Kennzeichnung raus ist

Wie erkläre ich dem Kunden, dass es kein 100 % Regio gibt.

Gibt es kostenlose Tools zur Erstellung der Stromkennzeichnung außer des bdew's

Nein, danke

Wie ist die Umfrage exakt durchgeführt worden?
Insbesondere: Wie wurden die Teilnehmer ausgesucht, und wieviele Personen lehnten die Beteiligung ab?

Veröffentlichung von national gegliederten Übersichten der in Deutschland entwerteten HKN

Nein, danke

Wie wird bei Anlagen bei einer Überschneidung zweier oder gar dreier Regionen umgegangen? Das heißt EEG Anlagen erhalten Zuschuss vom Staat und erzeugen einen RN, welcher zusätzlich vermarktet werden kann?

Eine Benachrichtigungsmail über das Einstellen der Folien mit Link würde genügen. Danke!

Nein

Entwertung der Herkunftsnachweise für Regionalstrom

Konkrete Gestaltungsempfehlungen zur SKZ

Erstmal nicht,danke.

Welche Maßnahmen sind geplant, um die Rechtsverbindlichkeit zu Vorgaben der regionalen Kennzeichnung herbeizuführen?

Wie wird es nachvollziehbar bleiben, um keine Doppelnutzung eines RN zu gewährleisten? Wie wird bei Anlagen bei einer Überschneidung zweier oder gar dreier Regionen umgegangen?

Zukünftige Bedeutung von HKN und RNR wenn RED II das DV-Verbot aufhebt? Wie erfolgt dann was für Kennzeichnung?

Warum waren Informationen zu Windkraftanlagen negativ bewertet?

Umfrage

In welcher Form und in welchen Bereichen sollte diese Informationsbereitstellung erfolgen?



UBA-Homepage

email

in einem Webinar

Jetzt, in den verbleibenden zehn Minuten.

Gerne in weiterem Webinar oder kurze Mail-Antworten.

auf hknr.de

auf der Homepage und gerne auch per mail für die Teilnehmer

Präsentation

Download Excel auf Homepage oder PDF

Home-Page

schriftlich per E-Mail

über die Webseite uba.de

Newsletter

per Mail oder im Anhang an die Veröffentlichung der Folien und zusätzlich unter FAQs auf der Homepage

Ihre Homepage ist die erste Anlaufstelle

Bitte Stellungnahme, ob die neuen Darstellungen verpflichtend oder nur vom UBA empfohlen wird

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Victoria Nitzschke
Anika Steinborn
Elisabeth Schöley

hknr@uba.de

Telefon: 0340/2103-6577 (Mo-Fr von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

Fax: 0340/2104-6577

www.hknr.de

Umwelt 
Bundesamt

HKNR
Herkunftsnachweisregister